

# Lust eigene Ideen voranzubringen?

## Dann stelle dich für den Jugendrat am 14.03.2024 zur Wahl

### **Alle 2 Jahre wird ein neuer Jugendrat gewählt**

Die Satzung zu dem jungen Gremium in ihrer ersten Fassung ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Seither finden im zweijährigen Turnus Jugendratswahlen an den weiterführenden Lauffener Schulen statt. Die aktuelle Satzung ist abrufbar unter folgender Seite:

[https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles\\_rathaus/jugendrat/satzung](https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/jugendrat/satzung)

### **Aktuelle Zusammensetzung des Jugendrats**

Die Wahlregularien wurden in einer Satzung vom Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. beschlossen und zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet. Das aktive und passive Wahlrecht zum Jugendrat Lauffen a. N. beschränkt sich auf die Schüler/innen aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen am Neckar. Schüler/innen aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen.

Die momentane Sitzverteilung des Jugendrats (11 aus den Lauffener Schulen ab Klassenstufe 7 gewählte Vertreter/innen und 4 mögliche spätere Zuwahl-Plätze - insgesamt Möglichkeit für 15 Jugendliche) lautet für die Schulwahlen nach Gesamtschülerzahlen:

Hö-Gymnasium:	4 Sitze
Hö-Realschule:	5 Sitze
Hö-Werkrealschule und Erich-Kästner-Schule zusammen:	2 Sitze

**Die ausgefüllten Bögen von Kandidat/innen bitte durch die jeweilige Klassenlehrkraft oder direkt bis zum 08.03.2024 an die Schulsozialarbeit der eigenen Schule zurückgeben.**

### **Kontakt zum aktuellen Jugendrat:**

Vorsitzender Max König

[jugendrat@lauffen.de](mailto:jugendrat@lauffen.de)

Instagram@jugendratlauffen

### **Sitzungen des Jugendrats finden in der Jugendwerkstatt statt:**

Dort kann man auch mit Jugendrät/innen in Kontakt kommen.

Kiesstraße 30

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag: Sprechstunde nach Termin

Offener Betrieb:

Mittwoch: 14.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 14.00 - 20.00 Uhr

Hausleitung: Antje Nikolaus

[nikolaus@lauffen.de](mailto:nikolaus@lauffen.de)

Instagram@jugendarbeitlauffen

## Auszüge aus der Satzung: § 2 Zusammensetzung und Bezeichnung

- (1) *Der Jugendrat der Stadt Lauffen a. N. besteht aus regulär 11 ehrenamtlich tätigen Jugendlichen mit Stimmrecht sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen am Neckar, der kein eigenes Stimmrecht hat.*
- (2) *Der Jugendrat setzt sich zusammen aus Jugendlichen mit Wohnsitz in Lauffen am Neckar, sowie Schülern aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen am Neckar. Schüler aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen.*
- (3) *Über die reguläre Anzahl der Jugendräte nach Abs.1 und die Zusammensetzungsbestimmungen des Abs. 2 hinaus, können maximal vier zusätzliche Mitglieder aus dem Einzugsgebiet der Schulen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren, die an der Jugendratsarbeit großes Interesse und Engagement zeigen, aber über die Wahlregularien von der Wahl ausgeschlossen sind bzw. im Wahlverfahren selbst nicht sofort in den Kreis des Jugendrats gewählt wurden, während der laufenden Amtsperiode vom amtierenden Jugendrat hinzugewählt werden. Die Zuwahl ist mit einfacher Stimmenmehrheit im Gesamtgremium möglich.*
- (4) *Zudem können vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit weitere beratende Mitglieder oder Sachverständige ohne Stimmrecht berufen werden.*
- (5) *Das Gesamtgremium führt den Namen „Jugendrat der Stadt Lauffen a. N.“*
- (6) *Seine Mitglieder tragen die Bezeichnung „Jugendrat/Jugendrätin“.*

## § 5 Wahl

- (1) *Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche aller weiterführenden Lauffener Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen a. N., die zu Beginn der Amtsperiode als Jugendrat die 7. Klasse besuchen und die die in ihrer Schullaufbahn höchste Klasse noch nicht abgeschlossen haben.*
- (2) *Jugendräte, die während ihrer Amtszeit das letzte Schuljahr vollenden oder die Schule wechseln, verbleiben bis zur nächsten Wahl im Jugendrat. Bei Ausscheiden vor Ablauf der Amtszeit rückt der Kandidat derselben Schule mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach.*
- (3) *Der Jugendrat ist auf zwei Jahre gewählt. (Die Wahlen finden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahrs statt. Amtsantritt des neu gewählten Jugendrats muss jeweils noch vor Beginn der Weihnachtsferien sein. – Hinweis: Dieses Mal wurde dieser Termin ins Frühjahr verschoben)*
- (4) *Jede Schule erstellt in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV eine eigene Kandidatenliste, aus der die Schüler dieser Schule ihre Kandidaten für den Jugendrat wählen. Ausgenommen sind hiervon die Erich-Kästner-Schule sowie die Werkrealschule, die gemeinsam eine Wählerliste erstellen.*
- (5) *Die Wahlen werden an den Schulen in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV organisiert und als geheime Wahl durchgeführt.*
- (6) *Die Zahl der Sitze einer Schule im Jugendrat bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schüler dieser Schule. Mindestzahl ist dabei allerdings zwei Sitze pro Schule, beim Ausnahmefall Erich-Kästner-Schule und Werkrealschule mindestens zwei Sitze im Verbund dieser Schulen.*
- (7) *Die Wahllisten der Schulen müssen mindestens eine Person mehr enthalten, als ihr wählbare Sitze zustehen.*
- (8) *Die Wähler haben jeweils so viele Stimmen, wie an ihrer Schule wählbare Sitze zu vergeben sind. Einem Kandidaten kann jeweils nur eine Stimme gegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind an der jeweiligen Schule gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.*
- (9) *Das Wahlergebnis jeder Schule ist dem Bürgermeister sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen a. N. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.*